Anlage 3 zur Niederschrift

der 34. STVV vom 18.10.2022

öffentlich

Luckenwalde, 13.10.2022

Antrag zur Sache

„Energiesparmaßnahme Straßenbeleuchtung“

für die Stadtverordnetenversammlung am 18.10.2022

Beschlussantrag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Im gesamten Stadtgebiet werden die Leuchten, die leistungsreduzierungsfähig sind, für die gesamte Leuchtdauer auf niedrigen Standard eingestellt.
Die Leuchten in untergeordneten Straßen, die über keine variable Leistungssteuerung verfügen, werden in der Zeit von 0 bis 5 Uhr außer Betrieb genommen.
Ausgenommen von der Außerbetriebnahme sind Anwohnerstraßen, die aufgrund schlechter Straßen- und/oder Gehweg-Beschaffenheit bei Dunkelheit keine annähernde Verkehrssicherheit bieten können (z.B. Mühlenweg, …). Eine endgültige Auswahl entsprechender Straßen trifft die Verwaltung.

Begründung:

Wir verstehen die finanziellen Aspekte für eine Energieeinsparung durch die Reduktion der Straßenbeleuchtung und sehen auch klimarelevante Punkte. Allerdings machen wir uns Sorgen um die Menschen, die des nachts unterwegs sein müssen (Schichtarbeiter*innen, Zeitungsausträger*innen usw.). Auf Straßen mit schlechter Fahrbahn- und Gehweg-Beschaffenheit steigt bei absoluter Dunkelheit das Verletzungsrisiko für Fußgänger*innen und Radfahrer*innen extrem. Wir sehen die Verwaltung in einer Fürsorgepflicht, dieses Risiko möglichst gering zu halten. Deshalb sollten nach Prüfung der unsanierten städtischen Straßen, die besonders verkehrsunsicheren Straßen nachts beleuchtet bleiben.

Dr. Anja Jürgen
Fraktionsvorsitzende LÖS